

GREEN FILMING

INFORMATIONSVERANSTALTUNG – Einreichungsmodalitäten PE und HE
des Österreichischen Filminstituts

ÖFI GOES GREEN

- 2019: Unter dem Motto ÖFI GOES GREEN –Start: Nachhaltigkeitsoffensive. (Thema: Green Filming & Büro-Intern)
- 2019: Beitritt Arbeitsgruppe „Green Filming“ des BMKOES
- Anfang 2020: Kooperation mit LAFC: Organisation und Teilnahme, Weiterbildung 1-wöchiges Grundlagenseminar „Green Filming“ im ÖFI mit dem Green Film Consultant und Experten Philip Gassmann
- Ende 2020: AR Beschluss zur Richtlinienergänzung Green Filming
- April 2021: Start des Zertifizierungsprozesses zum ÖKO-BUSINESS WIEN BETRIEB um Nachhaltigkeit im ÖFI-Büro zu intensivieren und für die nächsten Jahre zu integrieren inkl. Erstellung eines öko-sozialen Leitbildes.
- Jänner - Juni 2021: Entwicklung der Handlungsleitfäden Green Filming (HE und PE), die Integration des verpflichtenden Abschlussberichtes und der Einreichungsmodalitäten in den Förderungsablauf
- Ende Juni 2021: Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Green Film Consultant Austria (LAFC)

GREEN FILMING – Richtlinien Ergänzung

- Die beschlossene Richtlinien Ergänzung der Aufsichtsratsitzung vom Dezember 2020 sieht einen verpflichtenden Abschlussbericht (Green Report) vor und integriert somit Green Filming ab 01.01.2022 für jeden in der Herstellung geförderten Film.
- Mehrkosten zur Implementierung der Grünen Maßnahmen werden/sind förderungsfähig
- Um die Maßnahmen als Mindeststandards mit gutem Know How in die Branche bringen, ist die Weiterbildung der Filmschaffenden gerade jetzt existenziell
- Förderung von kostenpflichtigen Weiterbildungen zum Thema „Green Filming“ im Rahmen der Berufl. Weiterbildungs-Förderung - bis zu 90% gefördert

GREEN FILMING – Handlungsleitfaden

- Handlungsleitfaden GREEN FILMING – ONLINE! Informationen zum Thema Green Filming, Einreichungsmodalitäten der Förderung und eine Vorlage für den Abschlussbericht Green Report(HE) bzw. Green Concept(PE).
- Eine Übergangsphase bis zur vollständigen Umstellung ist 2021/2022 selbstverständlich vorgesehen.
- Inhalt konkret: Maßnahmenkatalog (als Mindeststandard): 3 verpflichtende Grundkriterien und 5 Maßnahmen Blöcke – basierend auf der Richtlinie UZ 76 des Österreichisches Umweltzeichens – Green Producing in Film und Fernsehen. Im Abschlussbericht sind umgesetzte bzw. nicht umgesetzte Maßnahmen kommentiert und begründet abzugeben.

GREEN FILMING – Handlungsleitfaden

- **Zusätzlich:** Eigener Handlungsleitfaden für die Projektentwicklung – Ziel hierbei ist es schon zu einem frühen Zeitpunkt Green Filming zu überlegen und in das Projekt zu integrieren und mit einem GREEN CONCEPT abzuschließen.
- Harmonisierung / Zusammenarbeit / Dialog der Institutionen, Filmförderungen und Filmproduktionen bzw. Filmschaffenden
- **Laufend ab Herbst 2021:** Informationsveranstaltungen zum Thema „Green Filming - Einreichmodalitäten ÖFI – Abschlussbericht Green Report(HE) bzw. Green Concept(PE). Termine werden auf der Homepage bekanntgegeben. Empfehlung: Newsletter Anmeldung: <https://filminstitut.at/newsletter>
- Alle Informationen finden sie laufend aktualisiert hier: <https://filminstitut.at/foerderung/green-filming>

MASSNAHMENKATALOG – Abschlussbericht „Green Report“

- **MASSNAHMENKATALOG FÜR DEN ABSCHLUSSBERICHT „GREEN REPORT“ –**
- **3 GRUNDKRITERIEN (verpflichtend): 1. Abschlussbericht / 2. Green Film Consultant / 3. CO2-Rechner**
- **MASSNAHMEN - BLOCK 1:**
Kommunikation und Büro
- **MASSNAHMEN - BLOCK 2:**
Reisen, Unterbringung und Catering
- **MASSNAHMEN - BLOCK 3:**
Energie und Technik
- **MASSNAHMEN - BLOCK 4:**
Art Departments
- **MASSNAHMEN - BLOCK 5:**
Müll und Recycling

GREEN FILMING - PROJEKTENTWICKLUNG

Einreichungsmodalitäten

Unterlagen PROJEKTENTWICKLUNGS- EINREICHUNG:

Wenn Sie das „Green Concept“ entwickeln möchten und sich dafür entscheiden, sind folgende Unterlagen der Einreichung beizulegen:

1. Antragsformular und Commitment des*der Produzent*in (Formular ausgefüllt und unterfertigt) <https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/projektentwicklung>

2. GREEN FILM CONSUTANT: Name / Lebenslauf / Ausbildung / Letter of Intent
Zur Kalkulation der Kosten:

PE: EUR 5000.- (max. anerkannte Kosten)

(Werkvertrag: EUR 5000 max. // Dienstvertrag: EUR 5000 max. (inkl. LNK) // Fixangestellt (ILV): EUR 5000 minus 20%.)

3. Verwendung eines CO₂ -Rechners

ZIEL der PROJEKTENTWICKLUNG:

ZIEL der Projektentwicklung ist ein „Green Concept“ : Ziel ist es, im Rahmen der Projektentwicklung anhand des Maßnahmenkatalogs der Herstellung und mit Hilfe des*der Green Film Consultant, bereits mögliche Maßnahmen zu überlegen und für die Herstellung vorzubereiten. Für das „Green Concept“, können Sie die Kriterien für die Projektentwicklung frei wählen und überlegen, welche davon für die „Herstellung“ des Films Sinn machen. Das „Green Concept“ kann der Herstellungseinreichung beigelegt werden und ersetzt die Ergänzung des Produzent*innen-Statement zum Thema „Green Filming“. Eine Vorlage für das „Green Concept“ finden sie hier:

<https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/projektentwicklung>

GREEN FILMING - HERSTELLUNG

Einreichungsmodalitäten

Notwendige Unterlagen der HERSTELLUNGS-EINREICHUNG:

1. **Antragsformular und Commitment des*der Produzent*in (Formular ausgefüllt und unterfertigt)**
<https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/herstellung> - (eine Vorlage des Abschlussberichtes finden sie ebenfalls dort.)
2. **Erweitertes Produzent*innen-Statement** inkl. Stellungnahme zum Thema „Green Filming“ (Überlegungen zur Umsetzung)
(Sollte im Rahmen der Projektentwicklung ein „Green Concept“ erstellt worden sein, ersetzt dies das Statement zu Green Filming und soll den Herstellungsunterlagen beigelegt werden.)
3. **Green Consultant:** Name / Lebenslauf / Ausbildung / Letter of Intent

Zur Kalkulation der Kosten:

HE: EUR 7000.- (max. anerkannte Kosten)

- Werkvertrag: EUR 7000 max.
- Dienstvertrag: EUR 7000 max. (inkl. LNK)
- Fixangestellt (ILV): EUR 7000 minus 20%

Notwendige Unterlagen der HERSTELLUNGSEINREICHUNG:

4. Verwendung eines CO₂ -Rechners (auch bei Zertifizierung)
5. Kalkulation der zu erwartenden Mehrkosten: Etwaige Mehrkosten für die Einhaltung der Maßnahmen im Rahmen der Filmherstellung sind grundsätzlich förderfähig (vorbehaltlich einer Überprüfung) und können in den Herstellungskosten entsprechend kalkuliert werden. Als Mehrkosten gelten unter anderem auch die Kosten für die*den Green Film Consultant und die Kosten für die Zertifizierung für das Österreichische Umweltzeichen (sofern eine Zertifizierung angestrebt wird, ersuchen wir diese extra in der Kalkulation auszuweisen).

ZERTIFIZIERUNG: Die Information zu Kosten und Beantragung der Zertifizierung (sofern angestrebt) finden sie hier: [//https://www.umweltzeichen.at/de/für-interessierte/der-weg-zum-umweltzeichen](https://www.umweltzeichen.at/de/f%C3%BCr-interessierte/geb%C3%BChren)

Bitte beachten: Die Zertifizierung und der daraus erarbeitete Abschlussbericht ersetzt den Abschlussbericht (Green Report) des Österreichischen Filminstituts. Die Zertifizierung durch das Österreichische Umweltzeichen sowohl der Produktionsfirma als auch der Produktion selbst ist jedoch nicht zwingend vorgesehen. Die Verwendung und Auswertung des CO₂-Rechners ist allerdings auch bei Zertifizierung abzugeben und integraler Bestandteil des Abschlussberichtes.

Herzlichen Dank an:

Lower Austrian Film Commission

<https://www.lafc.at/>

Philip Gassmann, Green Film Expert + Trainer

Website: www.philipgassmann.de



Österreichisches Umweltzeichen - Green Producing in Film und Fernsehen

<https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/filmproduktion>



HERZLICHEN DANK für die AUFMERKSAMKEIT !

österreichisches
film institut **ÖFi**

Mag.a Nina Hauser
Green Beauftragte ÖFi
Green Film Consultant Austria
Projektabteilung

+43 1 52 69 730-303

nina.hauser@filminstitut.at

www.filminstitut.at

Stiftgasse 6, 1070 Wien, Österreich